

ersparte Quartiergeld für die Charge mit 48 Thlr. (36 Thlr. für den Mann und 12 Thlr. für die Frau) jährlich auf, so ergibt sich eine Nutzung von 144 Thlrn., zieht man hiervon aber den Casernierungsaufwand von 15 Thlrn. für jede Charge mit 45 Thlrn. ab, so ergibt sich immer noch ein Nutzungsertrag von 99 Thlrn., welcher dem Etat des Kriegsministeriums zu Gute geht, und im betreffenden Budgettheile zur Erscheinung kommt.

Wird mit diesem Nutzungsertrage des Häuschens keine reichliche Verzinsung der Kaufsumme an 2,258 Thlrn. erzielt, und bleibt für Unterhaltungskosten gar nichts übrig, so würde dies die Deputation zur Ablehnung des Postulats bewogen haben, käme nicht hinzu, daß sich das fragliche Häuschen bereits im Eigenthume des Staats befindet und daß es der Staat fernerhin zu seinen Zwecken deshalb nothwendig braucht, weil es in Chemnitz sehr schwierig ist, für die Chargen billige, dem Quartiergelde entsprechende Wohnungen zu finden. Diese Umstände lassen es rathsam erscheinen, Eigenthum des Staats nicht zu veräußern, sondern zu erhalten.

Es war der Deputation in dieser Beziehung nicht unbekannt geblieben, daß auch die Stadt Chemnitz dieses Häuschen zu erwerben sich bemüht hat, und die Deputation nahm deshalb Gelegenheit, hierüber mit dem königlichen Commissar besondere Rücksprache zu nehmen. Derselbe bestätigte, daß sich der Stadtrath in Chemnitz mit einem diesfalligen Gesuche an das Kriegsministerium gewendet und vorgestellt habe, daß der Besitzer einer Fabrik seine Gebäude erweitern wolle, hierzu einen Theil des fraglichen Grundstücks bedürfe und der Stadtrath beabsichtige, durch Erwerbung dieses von ihm abzutragenden Häuschens dem Fabrikbesitzer das erforderliche Areal zu verschaffen, das übrig bleibende aber zur Straßenerweiterung zu verwenden.

Das königliche Kriegsministerium hat sich aber nicht bewogen gefunden, dieses Häuschen der Stadt Chemnitz abzutreten, theils weil es solches, wie oben angeführt worden ist, selbst nothwendig braucht, theils weil das zu erweiternde Fabrikgebäude dem Militärhospitale immer näher gerückt und das sehr störende Geräusch für die Kranken noch vermehrt werden würde, eine Verbreiterung der Straße aber dann nicht so nothwendig erscheint, wenn die Erweiterung des Fabrikgebäudes unterbleibt.

Wenn nun allgemeine Staatszwecke den communlichen und Privatinteressen voranzustellen sind und es in Notorietät beruht, daß die Stadt Chemnitz billige Logis für die Chargen nicht schaffen kann, so vermag auch die Deputation die Wünsche der Stadt Chemnitz und eines Privatmannes nicht zu berücksichtigen, rath vielmehr der Kammer an:

die hier geforderten 2,258 Thlr. zu verwilligen.

Präsident Dr. Haase: Es würde nun die Discussion über das Vorgetragene zu beginnen haben, zunächst hat der Abg. Braun aus Erbsdorf das Wort.

Abg. Braun: Ich finde mich veranlaßt, gegen das Postulat von 2,258 Thalern für das Zschopauer Thorhäuschen zu erklären. Es geschieht das aus den nämlichen Gründen, welche ich schon am letzten Landtag rücksichtlich der Bewilligung für das Kraw'sche Haus in Zwickau dargelegt habe. Es ist das heutige Postulat dem damaligen gegenüber zwar nur ein Duodezpostulat, in-

deß habe ich schon erklärt, daß der Staat sich niemals dazu hergeben sollte, Wohnungen zu beschaffen, wie das bei dem Kraw'schen Hause zur Zeit für höhere Beamte und jetzt für drei Unteroffiziere der Fall ist. Die Deputation selbst hat schon gesagt, daß man von dem Häuschen keine reichliche Verzinsung der geforderten Kaufsumme erziele, daß für die Unterhaltungskosten gar nichts übrig bleibe und daß das ersparte Quartiergeld für die Charge mit 48 Thalern berechnet, nach Abzug von 15 Thalern zusammen nur 99 Thaler übrig lasse. Ich glaube aber doch, daß in Chemnitz noch Quartiere aufzufinden sind, denn so viel mir Chemnitz bekannt ist, giebt's dort eine Masse kleiner Häuser und Wohnungen, in welchen diese Chargen billig unterzubringen sind. Ich könnte aber auch deshalb meine Zustimmung nicht geben, weil mir mehrere Bauten bekannt sind, welche zu Garnisonzwecken eigens hergestellt, bei Verringerung oder gänzlicher Wegnahme derselben längere Zeit nutzlos leer stehen, zuletzt mit Verlust aufgegeben worden sind; ich gestehe offen, das ist in dieser Beziehung keine gute Wirthschaft, und sind dies Gründe genug, welche mich bestimmen, diesem, wie jedem andern derartigen Postulate meine Zustimmung zu versagen.

Abg. Meinert: Ich habe schon bei mehreren Verhandlungen über dergleichen Ankäufe von Häusern zu Staatszwecken meine Ansicht dahin ausgesprochen, daß ich es nicht für angemessen halte, wenn der Staat Gebäude acquirirt, deren Unterhalt größern Aufwand erfordert, als in den Händen von Privaten; ich werde daher auch gegen diese Position stimmen und befinde mich demzufolge auf dem nämlichen Standpunkte, wie der Abg. Braun. Ueberhaupt kann ich mir nicht denken, wie das Zschopauer Thorhäuschen, welches nur drei Chargirte faßt, dem Staate Nutzen gewähren kann, vermochte doch auch die Deputation einen solchen nicht herauszurechnen. Ich denke aber auch, die nächste Finanzperiode könnte einen Neubau bringen, denn es wäre sehr leicht möglich, daß man das Häuschen nur zu vergrößern wünschte, da einmal Wohnungsmangel vorausgesetzt wird. Allerdings herrscht in Chemnitz Wohnungsmangel für größere Logis, auch sucht jeder Hausbesitzer nach solchen Miethern, die kein Gewerbe treiben. Die Unteroffiziere aber treiben im Hause gar kein Gewerbe, wenn sie nur selbst auch friedlich sind, so fehlt es an Wohnungen der Art nicht.

Abg. Koch: Ich theile in der Hauptsache dieselben Ansichten, welche von den Herren Vorrednern ausgesprochen worden sind, werde daher auch gegen das Postulat stimmen und wollte mir nur noch erlauben, rücksichtlich Dessen, was auf Seite 254 des Berichts bemerkt worden ist, einen Zweifel auszudrücken. Da heißt es nämlich: „Weil das zu erweiternde Fabrikgebäude durch den Weiterbau dem Militärhospitale immer näher gerückt werden würde.“ Nach dem Risse, welcher hier ausgelegt worden ist und den ich